Hausverwalter soll nach Autounfall zahlen

Beigesteuert von urteilsticker Freitag, 15. März 2013

Das Amtsgericht Charlottenburg (AG) hat mit Urteil vom 22.10.2012 (Az.: 202 C 259/12) $\tilde{A}\frac{1}{4}$ ber einen Fall entschieden, bei dem die Kl \tilde{A} ¤gerin...

Das Amtsgericht Charlottenburg (AG) hat mit Urteil vom 22.10.2012 (Az.: 202 C 259/12) ýber einen Fall entschieden, bei dem die KlĤgerin Schadensersatzansprüche gegen die beklagte Hausverwaltungsfirma des Grundstücks aus der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht geltend gemacht hat. Es ging um einen Unfall auf einem privaten Parkplatz. Die KlĤgerin befuhr abends bei Dunkelheit mit ihrem Pkw das zum Wohnhaus in dem die KlĤgerin Mieterin war gehĶrende GelĤnde. Auf diesem Parkplatz hatten sich gegenļber den zum Parken vorgesehenen FlĤchen BĤume befunden, die kurz vorher gefĤllt wurden. Beim Äceberfahren eines der verbliebenen Baumstļmpfe soll es zu dem Schaden an dem klĤgerischen PKW gekommen sein. Die Spitze eines Baumstumpfes habe am Unterboden bzw. am Schweller des Pkw einen Schaden von ? 696.64 verursacht. Sie ist der Ansicht, dass die Verwalterin des Grundstļcks eine Verkehrssicherungspflicht habe, indem sie auf die nach den FĤllarbeiten verbliebenen Baumstļmpfe hĤtte hinweisen bzw. vermeiden müssen, dass die Baumstümpfe so aus der Erde herausragen, dass sie beim Überfahren SchĤden verursachen kĶnnen. Die Beklagte wendet ein, dass sich der Baumstumpf nicht auf einem ausgewiesenen Parkplatz befunden habe. Das AG konnte schon keine Verkehrssicherungspflicht gegenļber der KIĤgerin erkennen, die verletzt worden wĤre, da die nach der BaumfĤllung die freigewordenen FlĤchen nicht als ParkplĤtze ausgewiesen waren. Auğerdem treffe die KlĤgerin ein derart hohes Mitverschulden im Sinne des § 254 Abs. 1 BGB, das der geltend gemachte Schadensersatzanspruch auch aus diesem Grund nicht besteht. Dies vor allem deshalb, weil die KIĤgerin als Mieterin im konkreten Fall die Ä-rtlichkeiten genau kannte und damit rechnen musste, dass nach Durchfļhrung der Arbeiten ein etwaiger Baumstumpf ein Hindernis darstellen würde. Der Fall zeigt, dass auch Hausverwalter wegen VerkehrsunfĤllen verklagt werden kĶnnen und dann die Hilfe eines Verkehrsanwalts nĶtig werden kann.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 19:16